

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. September 2020

2020/177 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Gebundene Ausgaben", Bericht und Antrag an das Parlament (Parlamentsgeschäft 19.04.07)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Gebundene Ausgaben" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Dem Behördenrlass "Leitfaden zur Anwendung der Ausgabenkompetenzen" wird zugestimmt. Der Erlass wird per 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Stadtkanzlei

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Gebundene Ausgabe" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Dem Bericht des Stadtrats zum Postulat "Gebundene Ausgaben" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 27. Januar 2020 das Postulat "Gebundene Ausgaben" zur Berichtserstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Massnahmen

Im ursprünglich als Motion eingereichten parlamentarischen Vorstoss wurde gefordert, dass in einem Gemeindeerlass festzusetzen sei, dass die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über 250'000 Franken und von jährlich wiederkehrend über 50'000 Franken amtlich zu veröffentlichen sind. Weil die Verpflichtung, gebundene Ausgaben amtlich zu publizieren in der übergeordneten Gesetzgebung verankert ist (Gemeindegesetz), drängte sich gemäss Erklärung des Stadtrats zur Motion kein Gemeindeerlass auf, sondern die Präzisierung und Ergänzung bereits bestehender Behördenerlasse. Der Vorstoss wurde damit als Postulat an den Stadtrat überwiesen.

Teilrevision der Behördenerlasse

Der Stadtrat hat in der Zwischenzeit folgende Behördenerlasse teilrevidiert:

Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat erstellt nach jeder Stadtratssitzung eine Medienmitteilung, mit welcher er über die Entscheide des Gremiums informiert. In der Medienmitteilung werden alle öffentlichen Beschlüsse erwähnt. Die Medienmitteilung wird an die Medienunternehmen versandt und auf der Website der Stadt (inkl. Push-Nachricht) aufgeschaltet. Diese bereits bestehende Praxis wurde per 1. Februar 2020 im Reglement wie folgt festgehalten:

Art. 2

¹ Die Stadtratsbeschlüsse werden auf der Internetseite der Stadt Wetzikon www.wetzikon.ch veröffentlicht.

² Zu jeder Stadtratssitzung wird eine Medienmitteilung verfasst. In der Medienmitteilung wird über ein Schwerpunktthema aus der Stadtratssitzung berichtet. Sämtliche weiteren öffentlichen Beschlüsse des Stadtrats werden in der Medienmitteilung in Form einer Aufzählung erwähnt.

Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen

Für jede Bewilligung von gebundenen Ausgaben durch den Stadtrat, die Schulpflege oder weiterer Kommissionen erfolgt seit dem 1. Februar 2020 eine Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt (Website), sofern die finanziellen Befugnisse für einmalige oder wiederkehrende Ausgaben der Behörden überschritten werden. Dazu wurde mit Beschluss vom 22. Januar 2020 folgender Artikel eingefügt:

Art. 3a

Die Bewilligung von gebundenen Ausgaben ist mit einer Rechtsmittelbelehrung amtlich zu veröffentlichen, sofern die finanziellen Befugnisse für einmalige oder wiederkehrende Ausgaben der Behörden überschritten werden.

Erstellung eines Leitfadens

In seiner Erklärung zur Entgegennahme der Motion als Postulat hielt der Stadtrat fest, dass die Voraussetzungen der Gebundenheit in jedem Einzelfall zu prüfen sind. Lehre und Rechtsprechung sind für den Stadtrat bei der Beurteilung der Gebundenheit von Ausgaben wegleitend. Damit die Beurteilung gebundener Ausgaben künftig einheitlicher und nach einem gemeinsamen, auf Lehre und Rechtsprechung beruhenden Verständnis erfolgt, hat der Stadtrat am 16. September 2020 einen internen Leitfaden verabschiedet.

Schulung der Mitarbeitenden

Der Stadtrat befasst sich im Rahmen einer Klausur mit dem Thema der Gebundenen Ausgaben. Im September 2020 hat sich zudem das Stadtpersonal im Rahmen von Schulungen mit dem Leitfaden auseinandergesetzt und anhand von Praxisbeispielen Kreditanträge daraufhin beurteilt, ob es sich bei den Ausgaben um neue oder um gebunden Ausgaben handelt. Zudem wurden die internen Arbeitsinstrumente, beispielsweise Vorlagen für Beschluss-Anträge so angepasst, dass eine intensivere Auseinandersetzung mit der Frage erfolgen muss, ob Ausgaben als gebunden bewilligt werden können. Die Begründungen zur Gebundenheit erfolgen damit in Zukunft ausführlicher und es wird auf die einzelnen Kriterien eingegangen.

Erwägungen

Im Rahmen der Bearbeitung des Postulats hat der Stadtrat verschiedene wirksame Massnahmen beschlossen. So wurden die relevanten Behörden erlasse bereits vor der Überweisung des Postulats revidiert. Die amtliche Publikation erfolgt bereits seit Beginn des Jahrs 2020. Zudem wurde ein Leitfaden erstellt, welcher die Mitarbeitenden bei der Erarbeitung von Kreditanträgen unterstützen soll. Es fanden weiter Schulungen statt und die Vorlagen der Kreditanträge wurden angepasst.

Akten

- Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen
- Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen
- Leitfaden zur Anwendung der Ausgabenkompetenzen
- Motion "Gebundene Ausgaben"
- Beschluss Nr. 240 des Stadtrats vom 4. Dezember 2019
- Beschluss Nr. 7 des Stadtrats vom 22. Januar 2020

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin